

Bedingungen für die Ausgabe und Verwendung von HEOB- Tankschlüssel

(Fassung Februar 2026)

Bedingungen für die Ausgabe und Verwendung vom HEOB-Tankschlüssel

Für die Benützung der Tankautomaten, während und ausserhalb der Öffnungszeiten, die von der Firma HEPPNER & OBERNDORFER Tankstellenges.m.b.H. & Co KG (ausgebende Firma) zur Verfügung gestellt werden, gelten die folgenden Bedingungen.

1. Benützung von Tankautomaten mit HEOB-Tankschlüsseln

Die Benützung der Tankautomaten ist nur unter Verwendung von HEOB-Tankschlüsseln möglich. Voraussetzung hierfür ist die Eingabe einer persönlichen Identifikationsnummer (CODE bzw. PIN) welche dem Kunden bei Ausgabe der Schlüssel bekanntgegeben wird (oder bei der erstmaligen Verwendung erstellt werden kann). Ohne PIN sind keine Treibstoffbezüge möglich. Dieser PIN-CODE ist geheimzuhalten und darf nicht auf dem Schlüssel notiert oder zusammen mit diesem aufbewahrt bzw. niemanden bekanntgegeben werden. Eine Weitergabe des HEOB-Tankschlüssel an Dritte ist nicht gestattet.

2. Eigentum

Der HEOB-Tankschlüssel samt den auf ihm ausgewiesenen bzw. gespeicherten Daten bleibt Eigentum der ausgebenden Firma.

3. Preis

Für die Ausgabe des HEOB-Tankstellenschlüssels werden keine Gebühren verrechnet. Für Ersatzschlüssel die infolge Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ersetzt werden ist ein Unkostenbeitrag von EUR 15,00 inkl. 20% Mehrwertsteuer zu leisten. Dieser Unkostenbeitrag wird mit der nächsten Monatsabrechnung in Rechnung gestellt bzw. abgebucht. Wird mit dem Schlüssel in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht mehr getankt und der Schlüssel in der Folge auch nicht zurückgegeben kann ebenfalls ein Unkostenbeitrag von EUR 15,00 eingehoben werden.

4. Verlust oder Diebstahl des HEOB-Tankschlüssels

Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels und/oder dem Eintreten anderer Umstände, die einen unbefugten Dritten die Benützung des Schlüssels ermöglichen, ist die ausgebende Firma unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Diebstahl von HEOB-Tankschlüsseln und/oder PIN muss darüber hinaus eine polizeiliche Anzeige erstattet werden.

5. Sperre

Die ausgebende Firma kann selbständig oder auf Wunsch des Kunden einen Schlüssel sperren, wenn Missbrauch erfolgt oder zu befürchten ist. Eine Sperre kann nur persönlich oder schriftlich bei der ausgebenden Firma beantragt werden. Bei Gefahr im Verzug (z.B. bei Diebstahl) ist auch eine telefonische Sperre möglich. Eine bekanntgegebene Sperre ist mit dem nächstfolgenden Werktag wirksam.

6. Belastung

Einkäufe bzw. Tankungen mit dem HEOB-Tankschlüssel werden mittels monatlicher Sammelrechnung abgerechnet. Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats werden die Rechnungen vom bekanntgegebenen Bankkonto abgebucht.

7. HEOB-Schlüsselerückgabe

Die HEOB-Tankschlüssel bleiben Eigentum der ausgebenden Firma. Bei Auflösung der Geschäftsverbindung sind diese unverzüglich zurückzugeben. Die ausgebende Firma hat zudem das Recht, die Schlüssel aus wichtigen Gründen jederzeit zurückzufordern bzw. zu sperren. Für nicht zurückgegebene Schlüssel ist Ersatz gemäß Punkt 3. zu leisten.

8. Haftung

Alle Folgen und Nachteile des Abhandenkommens, der missbräuchlichen Verwendung, der Fälschung oder Verfälschung des Schlüssels trägt der Schlüsselinhaber. Die ausgebende Firma haftet nur für eigenes Verschulden und nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Schäden die durch Manipulation dritter Personen an zum Treibstoffbezug errichteter Anlagen entstanden sind, die der Schlüsselinhaber nachweislich nicht zu vertreten hat, trifft ihn jedoch keine Haftung.

9. Sorgfaltspflichten des Schlüsselinhabers

- a) Aufbewahrung: Schlüssel und PIN-Code dürfen auf keinen Fall gemeinsam aufbewahrt werden.
- b) Keine Weitergabe des Schlüssels: Der Schlüsselinhaber darf seinen Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.
- c) Meldung bei Verlust/Diebstahl: Bei Verlust oder Diebstahl ist die ausgebende Firma unverzüglich zu verständigen. Siehe Punkt 4. & 5.

10. Information im Sinne § 24 Datenschutzgesetz (DSG)

Der Tankkunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditvidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7, DVR 0431591, übermittelt werden bzw. an seine kontoführende Bank. Dies sind unter anderem Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.), sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Kunden (Betreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderung zur weiteren Betreibung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.

Erhält der Kunde einen Tankschlüssel, der ihm aufgrund seiner Beschäftigung bei einer HEOB-partnerschaftlichen Firma besondere Konditionen gewährt, gelten diese Sonderkonditionen ausschließlich für die Dauer der Anstellung bei dieser Firma. Zur Überprüfung der fortbestehenden Anstellung werden personenbezogene Daten des Kunden, wie Name und Beschäftigungsstatus, an dieses Unternehmen übermittelt. Der Kunde erklärt sich mit der Weitergabe dieser Daten ausdrücklich einverstanden. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn das Beschäftigungsverhältnis endet. Ab diesem Zeitpunkt verliert der Kunde automatisch die Berechtigung zur Nutzung der Sonderkonditionen. Der Tankschlüssel verbleibt im Besitz des Kunden, jedoch zu den regulären Konditionen.

11. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung zum Zwecke der Abrechnungen von Tankungen mit dem Tankschlüssel. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an info@heob.at. Wir geben Ihre Daten an die Bank weiter zum Zwecke des SEPA Lastschrifteneinzuges bzw. zur Bonitätsauskunft. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.